KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG

Positionen und Beschlüsse

Die Garantierte Alterssicherung (GA)

Das neue, armutsfeste Rentenmodell der KAB

Ziele und Forderungen

Die KAB will:

- das umlagefinanzierte, solidarische und leistungsbezogene gesetzliche Rentensystem beibehalten und stärken,
- Altersarmut durch die Einführung einer Garantierten Alterssicherung (GA) verhindern,
- eine eigenständige und existenzsichernde Rente für alle Versicherten verwirklichen,
- einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Alterssicherung leisten,
- insbesondere diejenigen Personen, die im Niedriglohnbereich und in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, besserstellen,
- niemand schlechter stellen als im aktuellen Rentensystem,
- unbezahlte Care-Arbeit stärker anerkennen,
- Selbstständige in das System der gesetzlichen Rentenversicherung mit einbeziehen,
- alle Einkommensarten in die Finanzierung der Rentenversicherung einbeziehen,
- das derzeitige gesetzliche Rentenalter von 67 Jahren beibehalten.

Systematik

Die Grundsystematik der gesetzlichen Rentenversicherung wird beibehalten. Innerhalb des Systems wird zusätzlich zur erwerbsbezogenen Rente die Garantierte Alterssicherung (GA) eingeführt. Sie ist ein solidarischer Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut.

- Alle Bürgerinnen und Bürger sind ab dem 17. bis zum 67. Lebensjahr versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung unabhängig von Erwerbsarbeit.
- In dieser Zeit erfolgt der Aufbau der Garantierten Alterssicherung mit 0,6 GA-Punkten pro Jahr, so dass nach 50 Jahren alle Versicherten mindestens eine garantierte Alterssicherung auf der Grundlage von 30 GA-Punkten erhalten.
- Die Berechnung der GA ist angelehnt an die Definition der allgemeinen Armutsgrenze von 60 Prozent des mittleren Einkommens und bezieht sich mit 0,6 GA-Punkten pro Jahr auf die Anrechnung von einem Entgeltpunkt für ein Durchschnittseinkommen in der GRV.
- Für Versicherte, die trotz GA ihre Existenz im Alter nicht sichern können, bleibt der Anspruch auf Fürsorgeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten.
- Mit Einführung der GA fällt der Grundrentenzuschlag weg.

KAB Deutschlands e.V.
Bernhard-Letterhaus-Straße 26 • 50670 Köln
Telefon: 0221 / 7722-0 • E-Mail: info@kab.de •Home: www.kab.de

Die eigene Leistung zählt

- Für alle Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden wie bisher auch Entgeltpunkte auf der Grundlage von Beitragszahlung angerechnet.
- Jeder eigene Beitrag in der Rentenversicherung führt zu einer Erhöhung der Rentenleistung.
- Für Versicherte, die aufgrund von Beitragszahlung weniger als 30 Entgeltpunkte erreichen, werden zu den 0,6 GA-Punkten pro Jahr 20% der erreichten Entgeltpunkte zusätzlich angerechnet.
- In dem Korridor von 30 bis 40 erreichten Entgeltpunkten wird der Zuschlag zur GA mit zunehmender Entgeltpunktzahl bis auf 0 Prozent abgeschmolzen.
- Für Versicherte mit mindestens 40 Entgeltpunkten gibt es keine Veränderung zum derzeitigen System der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Kindererziehungszeiten werden mit mindestens 3 Entgeltpunkten pro Kind angerechnet.
- Pflegezeiten werden in Abhängigkeit vom Pflegegrad mit mindesten 0,5 bis maximal 1,0 Entgeltpunkten und auch noch nach Renteneintritt anerkannt.
- Entgeltpunkte für Kindererziehung und Pflege werden analog zu den heutigen Regelungen für Versicherte zu der Gesamtpunktzahl aus GA und Beitragszahlung zugerechnet.
- Im Scheidungsfall werden nur die Entgeltpunkte aufgeteilt.

Absicherung von Risiken

- Die Absicherung des Risikos der Erwerbminderung bleibt erhalten. Es wird eine Rente gezahlt, bei der die GA-Punkte und die erworbenen Entgeltpunkte hochgerechnet werden.
- Die Abschläge für vorzeitigen Rentenbeginn bei der EM-Rente werden abgeschafft.
- Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen bleibt erhalten. Versicherte mit Schwerbehinderung können schon bei Rentenbeginn mit 65 Jahren die volle Garantierte Alterssicherung erhalten.
- Die Absicherung von Hinterbliebenen wird wie bisher fortgeführt.

Erweiterung der Absicherung

- Selbstständige werden in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen.
- Die gesetzliche Rentenversicherung wird zu einer Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen unter voller Einbeziehung von geringfügig Beschäftigten, Click-Workern, Scheinselbstständigkeit, Werksvertragsarbeit ausgebaut.
- Eine Einbeziehung der Beamtenversorgung und der berufsständischen Versorgungssysteme ist wünschenswert.

Finanzierung

- Die Finanzierung der erwerbsbezogenen Rente erfolgt wie bisher paritätisch aus Beiträgen vom Bruttolohn.
- Die Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung werden weiterhin gezahlt.
- Zur Finanzierung der Garantierten Alterssicherung wird ein Beitrag auf alle weiteren Einkunftsarten erhoben.

Übergang

- Der Übergang ist jederzeit möglich.
- Bestandsrenten werden in die Garantierte Alterssicherung einbezogen und neu berechnet.

Beschluss des Bundesausschusses des KAB Deutschlands e.V. am 08.03.2025